Gemeinde Bestwig

Beglaubigter Beschlussauszug

öffentliche/~~nichtöffentliche~~ Sitzung des Rates der Gemeinde Bestwig vom 05.10.2016

Top 11 Neuaufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie" im Stadtgebiet Olsberg;
hier: Stellungnahme der Gemeinde Bestwig

Zur Beratung und Entscheidung gelangt der Sachverhalt gemäß Verw.-Vorlage Nr. 053/2016.

Bürgermeister Ralf Péus weist darauf hin, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windenergie der Stadt Olsberg, die Gemeinde Bestwig um Abgabe einer Stellungnahme gebeten wurde. Die Verwaltung hat sich mit der Thematik auseinander gesetzt und Ausführungen zu den Punkten, welche aus Sicht der Verwaltung relevant sind, in der Verw.-Vorlage aufgeführt.

Bau- und Umweltamtsleiter Jörg Stralka führt ergänzend aus, dass in der Potentialflächenanalyse für den Suchraum „Am Löh" fünf Windkraftanlagen dargestellt sind. Die Darstellung erfolgt lt. pdf-Layer-Bezeichnung als „geplante Anlagen Reg-En (Verfahren Bestwig)". Von den 5 WEA liegt eine im Bereich der Gemeinde Bestwig. Die 5 Standorte liegen außerhalb der Suchräume von Stadt Olsberg und Gemeinde Bestwig lt. FNP-Vorentwürfe. Die Reg.En GmbH hat am 09.08.2016 mitgeteilt, dass entsprechend dem Regionalplanentwurf die Errichtung von 5 WEA beabsichtigt ist und für den Fortschritt der Planung eine Änderung des gemeindlichen FNP beantragt wird. Die Vorab-Planung beinhaltet z.Zt. eine Maximalplanung von 5 WEA. Der Rat der Gemeinde Bestwig hat diesen FNP-Änderungsantrag am 05.10.2016, auch unter Hinweis auf die Verfahrensstände, abgelehnt. Ein konkreter Bauantrag bzw. eine konkrete WEA-Planung ist der Gemeinde Bestwig nicht bekannt. Hier sollte ggf. auf eine Darstellung verzichtet werden, da die weiteren WEA-Darstellungen im FNP-Vorentwurf auf konkreten Anträgen bzw. laufenden Genehmigungsverfahren basieren. Ggf. sind der Stadt Olsberg konkretere Planungen bekannt, aber nicht der Gemeinde Bestwig.

Der **Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion, Ratsmitglied Winfried Gerold**, weist darauf hin, dass seitens der CDU-Fraktion Widersprüche bezüglich der Sachverhaltsdarstellungen zur Fläche „Am Löh" gesehen wurden und bedankt sich für die Klarstellung.

Für die SPD-Fraktion teilt **Ratsmitglied Paul Theo Sommer** mit, dass diese dem Entwurf der Stellungnahme der Verwaltung zustimmen wird. Sodann geht er auf die Suchraumplanung im Bereich Antfeld ein. Hier entsteht seiner Meinung nach der Eindruck, dass die Planungen ohne Rücksichtnahme auf Bestwig erfolgen und keinerlei Gespräch miteinander gesucht würde. Dieses sei ärgerlich. Unterm Strich wäre es wünschenswert, wenn der Regionalplanentwurf umgesetzt würde und die Flächen nördlich der A46 von Windkraft einheitlich frei bleiben würden.

Bau- und Umweltamtsleiter Jörg Stralka erklärt, dass im Regionalplanverfahren ggf. eine Entscheidung über den Beginn der sog. unzerschnittenen verkehrsarmen

Räume getroffen wird. Nur bei Festsetzung einer Tabuzone sind Windkraftanlagen ausgeschlossen. Ansonsten steht es den Kommunen selbstverständlich frei, hierüber entsprechend als weiches Tabukriterium zu entscheiden.

Bürgermeister Ralf Péus ergänzt, dass sich aus Sicht der Kommunen die Randzonen als Potentialfläche z.T. automatisch anbieten. Die Flächenausweisung trifft die Nachbarkommunen manchmal härter als die eigene Bevölkerung.

Der **Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion, Ratsmitglied Winfried Gerold**, verweist auf die Steuerungsmöglichkeiten der Potentialflächen im Rahmen der Flächennutzungsplanung, um für die eigene Bevölkerung die verträglichste Lösung zu finden. Aus seiner Sicht wird es nie eine einvernehmliche Planung geben.

Ratsmitglied Thomas Liedtke, Fraktionsvorsitzender der SPD-Fraktion, weist darauf hin, dass bei dieser Thematik die Interkommunale Zusammenarbeit in den Hintergrund gerät und eher die Sturheit der „echten Sauerländer" hervorkommt.

Ratsmitglied Markus Sommer findet es „traurig", dass diese Diskrepanzen auftreten, obwohl beide Kommunen sich des gleichen Planers bedienen.

Bau- und Umweltamtsleiter Jörg Stralka weist darauf hin, dass die Sachlage klarer wäre, wenn einheitliche harte Tabukriterien angewendet werden müssten, aber bei den weichen Kriterien sind alle Räte frei, was der betroffene Planer umzusetzen habe.
Die unterschiedlichen Kriterien zeigen sich beispielsweise bei den angestrebten Abständen zur Wohnbebauung in Bestwig, Olsberg und Meschede.

Sodann ergeht folgender Beschluss:

1. **Der Rat der Gemeinde Bestwig nimmt den Vorentwurf der Stadt Olsberg zur Neuaufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie" zur Kenntnis.**

2. **Der Rat der Gemeinde Bestwig beauftragt die Verwaltung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 4 Abs 1 und 2 Abs. 2 BauGB eine Stellungnahme auf Basis der Ausführungen unter Punkt 1.3 dieser Verwaltungsvorlage fristgerecht abzugeben.**

3. **Die Öffentlichkeit soll per Homepage der Gemeinde Bestwig über den FNP-Vorentwurf der Stadt Olsberg und das Beteiligungsverfahren informiert werden.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Richtigkeit des Auszuges wird hiermit beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung vorschriftsmäßig eingeladen worden ist.

Bestwig, den 12.10.2016

GEMEINDE BESTWIG 1 (Siegel)

Der Bürgermeister
Im Auftrag: